

WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2007

Ausgegeben zu Münster am 22. Mai 2007

Nr. 13

Inhalt	Seite
Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Praktische Philosophie (als Teil der Lehramtsausbildung GHRGe mit Schwerpunkt HRGe) zur Rahmenprüfung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster, mit Ausrichtung auf fächerübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (vom 3. August 2005 unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen) vom 09. März 2007	620
Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie (Grundlage für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie als Teil der Lehramtsausbildung GyGe) zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells (22. Januar 2004, wiederholt geändert) vom 09. März 2007	636
Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells – Allgemeine Bestimmungen – vom 09. März 2007	649
Anhang Modulbeschreibungen BA KiJu HR Fach Physik vom 09. März 2007	662
Satzung der Westfälische Wilhelms-Universität für das Auswahlverfahren im Studiengang Zahnmedizin für das Wintersemester 2007/2008 und das Sommersemester 2008 vom 27. April 2007	671
Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 27. April 2007	674

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2007/13
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Praktische Philosophie

(als Teil der Lehramtsausbildung GHRGe mit Schwerpunkt HRGe)

zur Rahmenprüfung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster,
mit Ausrichtung auf fächerübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
(vom 3. August 2005 unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen)

(überarbeitete Fassung vom 12. Februar 2006 [rev. 20.6.]

Kurzbeschreibung

Beginn des Bachelor-Studiengangs: WS 2005/6

Der Bachelor-Studiengang KiJu (Kinder und Jugend) im Studienfach Praktische Philosophie besteht aus 6 Pflichtmodulen. Die Module umfassen jeweils 6 SWS. Sie können in einem Semester studiert werden und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten jeweils eine Vorlesung als Überblicksveranstaltung sowie Übungen und Seminare, in denen Leistungen zu erbringen sind.

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in drei Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Den Veranstaltungsgruppen werden vom Philosophischen Seminar konkrete Veranstaltungsgruppen zugeordnet. Hierüber informiert das Vorlesungsverzeichnis.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem workload von 25-30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang KiJu ist strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Die fachdidaktischen Studien (8 SWS) umfassen die Veranstaltungen in a3 (2 SWS) und die des Moduls d/db (6 SWS).

Übersicht über die Module:

Modul a: *Argumentation und Text*

Gruppe a1 – Vorlesung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a2 – Seminar/Übung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe a3 – Seminar/Übung:	Logik, Sprache und Text

Modul e: *Erkennen und Sein*

Fächerspezifische Bestimmungen

Gruppe e1 – Vorlesung:	Erkenntnistheorie
Gruppe e2 – Seminar/Übung:	Erkenntnistheorie
Gruppe e3 – Vorlesung:	Metaphysik

Modul h: *Handeln und Moral*

Gruppe h1 – Vorlesung:	Ethik
Gruppe h2 – Seminar/Übung:	Ethik
Gruppe h3 – Seminar:	Angewandte Ethik

Modul g: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe g1 – Vorlesung:	Politische Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g2 – Seminar:	Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie
Gruppe g3 – Seminar:	soziologisches Seminar

Modul d: *Didaktik*

Gruppe d1 – Vorlesung:	Lehren und Lernen der Philosophie
Gruppe d2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe d3 – Seminar/Übung:	Fachdidaktik Praktische Philosophie

d4 – Kernpraktikum

d5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt, wenn nicht Modul mb gewählt wurde:

Modul db: *Didaktik mit Bachelor-Arbeit*

Gruppe db1 – Vorlesung:	Philosophie und Öffentlichkeit
Gruppe db2 – Seminar/Übung:	Übung zu d1
Gruppe db3 – Seminar/Übung:	Fachdidaktik Praktische Philosophie

db4 – Kernpraktikum

db5 – zentrale Modulprüfung (staatsexamensäquivalent)

db6 – Bachelor-Arbeit (staatsexamensäquivalent)

Modul m: *Mensch und Kultur*

Gruppe m1 – Vorlesung:	Anthropologie und Kulturphilosophie
Gruppe m2 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (abrahamitisch)
Gruppe m3 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (asiatisch)

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt, wenn nicht Modul db gewählt wurde:

Modul mb: *Mensch und Kultur mit Bachelor-Arbeit*

Gruppe mb1 – Vorlesung:	Anthropologie und Kulturphilosophie
Gruppe mb2 – Vorlesung/Seminar:	Religionswissenschaft (abrahamitisch)

Gruppe mb3 – Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (asiatisch)

mb4 – Bachelor-Arbeit (staatsexamensäquivalent)

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Praktische Philosophie im Rahmen des Bachelor-Studiengangs KiJu umfasst insgesamt 60 Leistungspunkte. In dieser Gesamtzahl der Leistungspunkte sind 5 Leistungspunkte für das Kernpraktikum enthalten. Wenn Studierende das Fach Philosophie für die Abfassung ihrer Bachelor-Arbeit wählen, dann erhöht sich die Gesamtzahl der Leistungspunkte auf 65. In diesen 65 Leistungspunkten sind dann 8 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit enthalten. In diesem Falle wählen die Studierenden für eines der Module d oder m das Bachelor-Arbeit-Modul (db, mb). Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Studium Praktische Philosophie:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

8 Leistungspunkte: a;

7 Leistungspunkte: e;

je 10 Leistungspunkte: g, h und m;

und 15 Leistungspunkte für das Modul d;

ggf. 20 Leistungspunkte für das Modul db;

ggf. 15 Leistungspunkte für das Modul mb.

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4 LP pro Modul
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3-4 LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3-4 LP
Klausur (90 Minuten)	3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
je Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Ermittlung der Modulnoten:

Für die Ermittlung der Modulnoten werden zunächst die Noten der Teilleistungen gewichtet. Hierzu wird jeweils die Note einer Teilleistung mit den der Teilleistung entsprechenden Leistungspunkten multipliziert. Dann wird die Summe aus den gewichteten Teilleistungen durch die Anzahl der im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte (abzüglich der Anwesenheitspunkte) dividiert. Das Ergebnis ist die Modulnote. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module a, e, g und h mit je 15%, die Modulnoten von m/mb und d/db jeweils mit 20%.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (a)							
Inhalt: In dem Modul werden Grundlagen der formalen Logiken und der Argumentationstheorie behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert..							
Qualifikationsziele:							
(a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls a in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i> . Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik.							
(b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen soll gleichrangig die dialogische <i>und</i> soziale Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.							
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen a2 und a3.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
a1 - Vorlesung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit	2	1	1			
a2 - Seminar/Übung:	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	1	z. B. Präsentation, Essay, Pro-	Note × 2 = gewichtete	

Logik und Argumentationstheorie					tokoll	Note	
a3 - Seminar/Übung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		6	8	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 5	

Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (e)
Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.
Qualifikationsziele:
(a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl <i>historisch-systematische Kompetenzen</i> als auch <i>Erschließungskompetenzen</i> , indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie lernen, die Formen unserer Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissenschaftliche Theorienbildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).
(b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in <i>Kritik- und Urteilsfähigkeit</i> .
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppe e2.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
--------------------------	-------------------------------	------------	-----------	---------------------	--------------------------	-------------------------------	------------------------

Fächerspezifische Bestimmungen

e1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
e2 - Seminar/Übung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	1	z. B. Klausur, Hausarbeit, Essay, Präsentation oder mündliche Prüfung	Note × 4 = gewichtete Note	
e3 - Vorlesung/Übung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
Gesamt		6	7	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 4	

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (h)
Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können
Qualifikationsziele:
(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie <i>Deutungskompetenzen</i> .
(b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls h in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende <i>Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen</i> . Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so <i>intra- und interkulturelle Kompetenzen</i> , die <i>Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie</i> zu fördern.
Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen h1, h2 und h3.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
h1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
h2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 4 = gewichtete Note	Besuch der Vorlesung h1
h3 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		6	10	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (g)
Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.
Qualifikationsziele:
(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie zu unterscheiden (<i>Deutungskompetenzen</i>). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (<i>Erschließungs- und Orientierungskompetenzen</i>). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (<i>historisch-systematische Kompetenz</i>).
(b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (<i>Handlungs- und Autonomiekompetenz</i>).
Verwendbarkeit des Moduls: Zusammenhang innerhalb des Studiengangs; ev. Verwertbarkeit in anderen Studiengängen
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a und e

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester (Häufigkeit des Angebots, Anzahl der durch das Modul beanspruchten Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen g1, g2 und g3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
g1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit	2	1	3			
g2 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 4	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 4 = gewichtete Note	
g3 - soziologisches Seminar	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		6	10	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 7	

Bezeichnung: Didaktik (d)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

(a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung,

- Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:
1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerschließung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.
- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).
- (e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalent ist (gemäß § 13 zuzüglich § 14 oder § 15 LPO).

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul (staatsexamensäquivalente Prüfungsteile)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen

Fächerspezifische Bestimmungen

d1 - Vorlesung: Lehren und Lernen der Philosophie	Anwesenheit	2	1	5			
d2 - Seminar: Übung zu d1	Anwesenheit und aktive Teil- nahme	2	1	5			
d3 - Seminar: Fachdidaktik Praktische Philosophie	Anwesenheit	2	1 + 2	6	z. B. Essay, Prä- sentation, Proto- kolle	Note × 2 = gewichtete Note	
d4 - Kernprak- tikum			5	5/6	z. B. Prakti- kumsbericht		
d5 - zentrale Modulprüfung (staatsexam- ensäquiva- lente Prüfung)			5	6	4-stündige Klau- sur oder 45- minütige mündli- che. Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in d1 und d3, Anwesenheit und aktive Teilnahme in d2
Gesamt		6	15	5/6		Summe der gewichteten Noten divi- diert durch 7	

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu d das Modul db gewählt, wenn nicht Modul mb gewählt wurde:

Bezeichnung: Didaktik mit Bachelor-Arbeit (db)

Inhalt: Studierende sollen im Studium des Moduls d grundlegende fachdidaktische und -methodische Kompetenzen zur Planung, Gestaltung und Beurteilung des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie erwerben. Dies setzt voraus, dass sie bereits Fachkompetenzen zu zentralen Fragenkreisen der Praktischen Philosophie wie auch zur Argumentation und die damit verbundenen fachmethodischen Kompetenzen erworben haben.

Qualifikationsziele:

- (a) Das fachdidaktische Studium soll die Studierenden befähigen, die Praxis des Philosophierens in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen. Dabei beziehen sie Kenntnisse der Entwicklungspsychologie und der Lebensbedingungen in der modernen Gesellschaft (Individualisierung, Pluralisierung von Lebensformen und Werten usw.) mit ein.
- (b) Die Studierenden kennen historisch und kulturell unterschiedliche Formen der Integration des Philosophierens in den öffentlichen Diskursen und können so derzeitige Institutionalisierungen von Philosophie in Gesellschaft und Wissenschaft sowie in der Schule verstehen und beurteilen. Auf der Basis der Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Grundkonzeptionen, insbesondere zur Werteerziehung, lernen sie, philosophische Lehrpläne in ihrer Struktur und Intention zu erschließen und zu bewerten.
- (c) Durch exemplarische Übungen für die Planung von Unterricht lernen die Studierenden, ausgehend vom Frage- und Problemhorizont Jugendlicher, lebensweltlich ange-

bundene Probleme philosophisch zu erschließen (personale Perspektive), auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin zu befragen (gesellschaftliche Perspektive) und das Reflektions- oder Lösungspotenzial philosophischer Positionen zu mobilisieren (ideengeschichtliche Perspektive). Diese didaktische Fähigkeiten verbinden sie mit methodischen Kompetenzen:

1. Die Studierenden verstehen es, mit allgemeinen Denkmethoden des Philosophierens umzugehen (nicht-empirische Begriffe bilden, definieren und verwenden; Modelle entwickeln; argumentieren; Texte und Sachverhalte analysieren und interpretieren; philosophische Probleme formulieren und Lösungen entwickeln; Kritik üben und Alternativen entfalten; Gedankenexperimente durchführen usw.).
 2. Sie sind in der Lage zu prüfen, welche besonderen, den philosophischen Denkrichtungen entlehnten Fachmethoden (analytische Philosophie, Konstruktivismus, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Dekonstruktion, Spekulation usw.) zur Problemerschließung und -Lösung besonders geeignet sind.
 3. Sie sind vertraut mit dem medialen Spektrum des unterrichtlichen Philosophierens: Sie lernen die drei Grundmedien des Philosophierens (Gespräch, Texte lesen und schreiben) mit den allgemeinen und besonderen Fachmethoden zu vermitteln und auch die Chancen der Nutzung moderner Medien (Bild, Foto, Film, Internet usw.) zu erschließen und zu beurteilen.
- (d) In einem mehrwöchigen Praktikum, das durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet wird, sammeln die Studierenden beobachtend und unterrichtend erste Erfahrungen mit der Umsetzung gemeinsam erarbeiteter Unterrichtskonzepte und vermitteln ihre fachdidaktischen und -methodischen Fähigkeiten mit Kenntnissen zur Artikulation von Unterricht (Einstieg, Erarbeitung, Sicherung usw.) und zu den allgemeinen Unterrichtsmethoden (Unterrichtsgespräch, Lehrervortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Expertenbefragung, Realbegegnung usw.).
- (e) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen, die gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalent ist (gemäß § 13 zuzüglich § 14 oder § 15 LPO).
- (f) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet, durch die Studierende die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen sollen. Die Bachelorarbeit ist eine gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung (LPO § 13 und § 17)
- (1) Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob der Prüfling fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.
 - (2) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsgebiete gemäß Studienordnung zum Gegenstand haben. Das Thema muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und in der Regel aus dem Studiengang oder einem Modul gemäß § 7 Abs. 2 (LPO 2003) erwachsen sein. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird benotet und geht mit 8 LP in die Fachnote ein.
 - (3) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird in der Regel von einer oder einem für das Thema prüfungsberechtigten Professorin oder Professor im Einvernehmen mit dem Prüfling vorgeschlagen.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul (staatsexamensäquivalente Prüfungsteile)

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten

Fächerspezifische Bestimmungen

bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen d2 und d3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltung- sart	Teilnahmemo- dalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienlei- stungen	davon prü- fungsrelevant	Vorausset- zungen
d1 - Vorle- sung: Philosophie und Öffent- lichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
d2 - Semi- nar/Übung: Übung zu d1	Anwesenheit	2	1	5			
d3 - Semi- nar/Übung: Fachdidak- tik Prakti- sche Philo- sophie	Anwesenheit	2	1	6			
d4 - Kern- praktikum			5	6	z. B. Prakti- kumsbericht		
d5 - zentrale Modulprü- fung (staatsexamensäquiva- lente Prü- fung)			4	6	4-stündige Klau- sur oder 45- minütige mündli- che. Prüfung zu Themen aus d1 bis d3	Note × 4 = gewichtete Note	Anwesenheit in d1 bis d3
d6 - Bache- lor-Arbeit (staatsexamensäquiva- lente Prü- fung)	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	6	wissenschaftli- che Arbeit (ca. 30 Seiten)	Note × 8 = gewichtete Note	
Gesamt		6	20	5/6		Summe der gewichteten Noten divi- diert durch 12	

Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur (m)

Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.

Qualifikationsziele:

- (a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.
- (b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer historischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (*interkulturelle Kompetenz*). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (*Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
m1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	1 +4	5	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 4 = gewichtete Note	
m2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
m3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 1	6	z. B. Protokoll, Präsentation	Note × 1 = gewichtete Note	
Gesamt		6	10	6		Summe der	

						gewichteten Noten divi- diert durch 7	
--	--	--	--	--	--	---	--

Wenn das Fach Praktische Philosophie für die Bachelor-Arbeit gewählt wird, dann wird alternativ zu m das Modul mb gewählt, wenn nicht Modul db gewählt wurde:

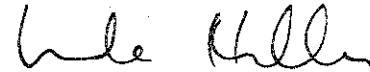
<p>Bezeichnung: Modul Mensch und Kultur mit Bachelor-Arbeit (mb)</p> <p>Inhalt: Es handelt sich hierbei um Probleme und Positionen der Philosophischen Anthropologie, der Kulturtheorie und der Religionswissenschaften.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>(a) Die Studierenden sollen die Frage nach dem Menschen und seiner Bestimmung als zentrales Problem der Philosophie erfassen und klassische Positionen (etwa aus der Antike und der philosophische Anthropologie des 20. Jahrhunderts) kennen und als Rahmen und Horizont für eine systematisch ausgerichtete Bestimmung des gegenwärtigen Bildes vom Menschen begreifen können. Die Grenzen einer biologisch ausgerichteten Anthropologie und die aktuellen Wege einer Selbstdeutung des Menschen als Kulturwesen sollen erfasst werden.</p> <p>(b) Die Studierenden sollen außerdem soweit in die Fragen der Kulturphilosophie und der Religionswissenschaften eingeführt sein, dass sie fähig sind, die Ambivalenzen und Widersprüche der modernen Kultur zu artikulieren. Die Fähigkeit zur Erschließung und Deutung der eigenen Kultur, ihrer historischen Wurzeln und ihres modernen Pluralismus soll auch die Kompetenz zur Beurteilung fremder Kulturen und Religionen fördern (<i>interkulturelle Kompetenz</i>). Der Vergleich der Kulturen soll die Studierenden sensibilisieren für die Gefahren von Chauvinismus und Fundamentalismus, aber auch befähigen zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus (<i>Kompetenz zu kommunikativem Handeln, Dissenskompetenz</i>).</p> <p>(c) Diesem Modul ist die Bachelor-Arbeit zugeordnet, durch die Studierende die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen sollen. Die Bachelorarbeit ist eine gemäß LPO 2003 staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung (LPO § 13 und § 17).</p> <p>(1) Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob der Prüfling fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.</p> <p>(2) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsgebiete gemäß Studienordnung zum Gegenstand haben. Das Thema muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und in der Regel aus dem Studiengang oder einem Modul gemäß § 7 Abs. 2 (LPO 2003) erwachsen sein. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sechs Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird benotet und geht mit 8 LP in die Fachnote ein.</p> <p>(3) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird in der Regel von einer oder einem für das Thema prüfungsberechtigten Professorin oder Professor im Einvernehmen mit dem Prüfling vorgeschlagen.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr</p>
<p>Status: Pflichtmodul (staatsexamensäquivalente Prüfungsteile)</p>
<p>Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module a, e, h und g</p>
<p>Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester</p>
<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten</p>

bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen m2 und m3:-							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
m1 - Vorlesung: Anthropologie und Kulturphilosophie	Anwesenheit	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
m2 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft (abrahamitisch)	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, Protokolle, Präsentation mit Thesenpapier	Note × 2 = gewichtete Note	
m3 - Vorlesung/Seminar: Religionswissenschaft	Anwesenheit	2	1	6			
m4 - Bachelor-Arbeit (staatsexamensäquivalente Prüfung)	Abfassungszeit: 6 Wochen		8	6	wissenschaftliche Arbeit (ca. 30 Seiten)	Note × 8 = gewichtete Note	
Gesamt		6	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 12	

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Dekanin des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 05. Juli 2006.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin




Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fächerspezifische Bestimmungen für das Studienfach Philosophie

(Grundlage für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie
als Teil der Lehramtsausbildung GyGe)

zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU Münster
innerhalb des Zwei-Fach-Modells (22. Januar 2004, wiederholt geändert)

(überarbeitete Fassung vom 12. Februar 2006)

Kurzbeschreibung:

Beginn des Bachelor-Studiengangs: WS 2005/6

Der Bachelor-Zweifach-Studiengang Philosophie besteht (i) aus 5 Pflichtmodulen bzw. 6 Pflichtmodulen, wenn das Fach Philosophie für Abfassung der Bachelorarbeit gewählt wurde, sowie (ii) einem freien Wahlpflichtmodul. Die Module umfassen jeweils 8 SWS und sind auf ein Studienjahr ausgelegt. Die einzelnen Module enthalten Überblicksveranstaltungen (eine oder zwei Vorlesungen) sowie Übungen und Seminare, in denen Leistungen zu erbringen sind.

Die im Rahmen eines Moduls angebotenen Veranstaltungen sind in vier Gruppen aufgeteilt. Aus jeder Gruppe wird eine Veranstaltung (2 SWS) studiert, in der eine für die jeweilige Gruppe festgelegte Zahl von Leistungspunkten erworben werden kann. Zwischen den Veranstaltungen, die zu einer Gruppe gehören und die parallel in einem Semester bzw. im Winter- und im Sommersemester angeboten werden, besteht Wahlfreiheit. Die einer Veranstaltungsgruppe zugeordneten konkreten Veranstaltungen werden vom Philosophischen Seminar im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Die unten beschriebenen Studienleistungen werden mit Leistungspunkten bewertet, die einem *workload* von 25-30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Lehrenden haben diesen Aspekt der Leistungspunktvergabe zu beachten.

Der Bachelor-Studiengang ist strukturell und inhaltlich konsekutiv aufgebaut. Ein Studienbeginn ist daher nur im Wintersemester möglich.

Übersicht über die Module:

Modul A: *Argumentation und Text*

Gruppe A1 – Vorlesung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe A2 – Seminar/Übung:	Logik und Argumentationstheorie
Gruppe A3 – Vorlesung:	Logik, Sprache und Text
Gruppe A4 – Seminar/Übung:	Logik, Sprache und Text

Modul E: *Erkennen und Sein*

Gruppe E1 – Vorlesung:	Erkenntnistheorie
Gruppe E2 – Seminar/Übung:	Erkenntnistheorie
Gruppe E3 – Vorlesung:	Metaphysik

Fächerspezifische Bestimmungen

Gruppe E4 – Seminar/Übung: Metaphysik

Modul H: *Handeln und Moral*

Gruppe H1 – Vorlesung: Ethik

Gruppe H2 – Seminar/Übung: Ethik

Gruppe H3 – Seminar: Theoretische Ethik

Gruppe H4 – Seminar: Angewandte Ethik

Modul G: *Gesellschaft und Staat*

Gruppe G1 – Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie

Gruppe G2 – Seminar/Übung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie

Gruppe G3 – Seminar: Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozialphilosophie

Gruppe G4 – Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie

Modul W: *Wahrheit und Wirklichkeit*

Gruppe W1 – Vorlesung: Wahrheit und Wirklichkeit

Gruppe W2 – Seminar/Übung: Wahrheit und Wirklichkeit

Gruppe W3 – Seminar: Wissenschaft und Medien

Gruppe W4 – Seminar: Ästhetik und Kulturphilosophie

W5 – zentrale Modulprüfung

Modul F: *Freies Modul*

Gruppe F1 – Vorlesung: Thema des freien Moduls

Gruppe F2 – Seminar/Übung: Vertiefung der Vorlesungsinhalte

Gruppe F3 – Seminar: Systematische Vertiefung des Modulthemas

Gruppe F4 – Seminar: Historische Vertiefung des Modulthemas

F5 – zentrale Modulprüfung

Wahlweise:

[Modul B: *Modul der Bachelor-Arbeit*

B1 – Bachelor-Arbeit]

Leistungspunkte:

Das Fachstudium Philosophie im Rahmen des Bachelor-Zweifach-Studiengangs umfasst insgesamt 75 Leistungspunkte. Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit im Fach Philosophie schreiben, wählen zusätzlich das Modul der Bachelor-Arbeit. Es kommen 20 Leistungspunkte für die allgemeinen Studien hinzu. Jeder Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden.

Aufteilung der Leistungspunkte für das Philosophiestudium:

Die Leistungspunkte werden folgendermaßen auf die Module verteilt:

- je 10 Leistungspunkte: Module A und E
- 12 Leistungspunkte: Modul H
- 13 Leistungspunkte: Modul G
- je 15 Leistungspunkte: Module W und F
- [- 10 Leistungspunkte: Modul B]

Aufteilung der Leistungspunkte auf Teilleistungen innerhalb der Module:

Teilnahme	1 LP pro Veranstaltung, 4 LP pro Modul
Hausarbeit (8-12 Seiten)	3-4 LP
Präsentation mit Thesenpapier und zusätzlicher Ausarbeitung von 4-6 Seiten	3-4 LP
Klausur (90 Minuten)	3 LP
Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	3 LP
Präsentation mit Thesenpapier	1-2 LP
Essay (4-6 Seiten)	1-2 LP
Protokoll	1 LP

Im Laufe des Fachstudiums müssen mindestens je einmal vertreten sein:

- Präsentation mit Ausarbeitung
- Klausur
- Hausarbeit
- mündliche Prüfung

Ermittlung der Modulnoten:

Für die Ermittlung der Modulnoten werden zunächst die Noten der Teilleistungen gewichtet. Hierzu wird jeweils die Note einer Teilleistung mit den der Teilleistung entsprechenden Leistungspunkten multipliziert. Dann wird die Summe aus den gewichteten Teilleistungen durch die Anzahl der im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte (abzüglich der Anwesenheitspunkte) dividiert. Das Ergebnis ist die Modulnote. Die notwendigen Auf- und Abrundungen erfolgen nach § 13 der Rahmenordnung für den 2-Fach-Bachelor.

Gewichtung der Modulnoten für die Fachnote:

Für die Bildung der Fachnote zählen die Noten der Module A, E, G und H mit je 15%, die Modulnoten von W, F und B jeweils mit 20%.

Allgemeine Studien:

Um die Option für das Lehramt GyGe aufrecht zu erhalten, wird dringend die Belegung der Wahlpflicht-Elemente "Einführung in die Erziehungswissenschaft" (5 LP) sowie das schulische Orientierungspraktikum mit begleitender Lehrveranstaltung (5 LP) empfohlen.

Leistungen in Kursen, die dem nachträglichen Erwerb der notwendigen Sprachvoraussetzungen dienen, können als Studienleistungen im Rahmen der allgemeinen Studien anerkannt werden.

Den Studierenden des BA-Studiengangs Philosophie wird darüber hinaus empfohlen, bei entsprechendem Angebot Veranstaltungen in den Bereichen Rhetorik, Medienkompetenz, Präsentationstechniken und/oder englische Sprachkenntnisse zu besuchen.

Auflistung der Module im Einzelnen:

Bezeichnung: Modul Argumentation und Text (A)							
Inhalt: In dem Modul werden formale Logiken, Grundlagen der Argumentationstheorie und sprachphilosophische Themen behandelt. Zudem werden die Fähigkeiten zur Interpretation und Produktion von philosophischen Texten (aus der theoretischen oder praktischen Philosophie) gefördert.							
Qualifikationsziele:							
<p>(a) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls A in der Lage sein, in mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten zu Fragen der Praktischen und der Theoretischen Philosophie die zugrunde liegende Argumentation (in ihrer formalen Struktur und ihrem inhaltlichen Zusammenhang) zu erkennen, übersichtlich zu rekonstruieren, korrekt zu klassifizieren (deskriptiv, normativ usw.) und auf ihre Gültigkeit zu prüfen und zu beurteilen. Die Rekonstruktion der argumentativen Struktur von mündlichen Beiträgen und schriftlichen Texten fordert und fördert <i>Deutungs- und Erschließungskompetenzen</i> sowie <i>Kompetenzen in der Produktion eigener Texte</i>. Bei der Prüfung und Beurteilung der Gültigkeit werden <i>Kompetenzen des folgerichtigen Denkens</i> und <i>Urteilskompetenzen</i> entwickelt und verbessert. Der <i>Fähigkeit zu logischer Stringenz</i> dient der Erwerb spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich formaler Logiken. Die Einübung in unterschiedliche Verfahren der Textanalyse fördert eigene Erschließungskompetenzen wie auch Fertigkeiten im Bereich der Fachmethodik.</p> <p>(b) Neben den genannten Analyse- und Bewertungskompetenzen sollen gleichrangig <i>dialogische und soziale</i> Kompetenzen entwickelt und verbessert werden. Die Studierenden sollen in mündlicher Rede und Gegenrede wie auch in der <i>Produktion eigener philosophischer Texte</i> logisch folgerichtig und rational überzeugend argumentieren lernen.</p>							
Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen A2 und A4.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
A1 - Vorlesung: Logik und Argumentationstheorie	Anwesenheit	2	1	1			
A2 - Seminar/Übung: Logik und	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	1	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	

Argumentationstheorie							
A3 - Vorlesung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit	2	1	2			
A4 - Seminar/Übung: Logik, Sprache und Text	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. Klausur oder zwei Essays	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	10	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 6	

Bezeichnung: Modul Erkennen und Sein (E)

Inhalt: Das Modul verbindet klassische und gegenwärtige Theorien und Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der Metaphysik(-kritik) und Ontologie in historischer und systematischer Perspektive.

Qualifikationsziele:

- (a) Die Studierenden erwerben durch die Auseinandersetzung mit Schlüsseltexten der Philosophiegeschichte sowohl *historisch-systematische Kompetenzen* als auch *Er-schließungskompetenzen*, indem sie lernen, die wichtigsten erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und metaphysischen Grundpositionen systematisch und historisch einzuordnen und zu aktuellen Positionen und Fragen in Beziehung zu setzen. Sie sind fähig, neuere wissenschaftliche und wissenschaftskritische Fragestellungen (nach der Reichweite unseres Wissens, der Geltung unserer Erkenntnisansprüche, nach Erklärung und Verstehen) im Lichte ihrer historischen und ideengeschichtlichen Entwicklung zu bewerten. Sie lernen, die Formen unserer Welterkenntnis kritisch zu beurteilen (wissenschaftliche Theorienbildung vs. metaphysische Systembildung) und die Quellen unserer Erkenntnis sowie die Möglichkeit und Reichweite von Wissen zu hinterfragen (Auseinandersetzung mit dem Skeptizismus, Theorien des Wissens und der epistemischen Rechtfertigung).
- (b) Sie können eigene existenzielle Grundfragen (nach Gott, Seele, Welt) in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang neu bewerten und lernen, sich auf einer theoretisch-argumentativen Ebene mit alltagsweltlichen Erfahrungen auseinander zu setzen. Durch die kritische Lektüre und Analyse zentraler Texte aus der Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik üben die Studierenden sich zudem in *Kritik- und Urteilsfähigkeit*.

Verwendbarkeit des Moduls: 1. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: keine

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen E2 und E4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Fächerspezifische Bestimmungen

Veranstaltungsart	Teilnahmemöglichkeiten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
E1 - Vorlesung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit	2	1	1			
E2 - Seminar/Übung: Erkenntnistheorie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	1	z. B. mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
E3 - Vorlesung: Metaphysik	Anwesenheit	2	1	2			
E4 - Seminar/Übung: Metaphysik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	2	z. B. mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	10	1/2		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 6	

Bezeichnung: Modul Handeln und Moral (H)

Inhalt: Das Modul umfasst klassische Theorien und Modelle der Ethik, deren Stringenz und Tragfähigkeit zusätzlich an exemplarischen Problemstellungen erörtert werden können.

Qualifikationsziele:

- (a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Handeln und Moral“ in der Lage sein, zentrale theoretische Ansätze der Moralphilosophie (bspw. deontologische, konsequenzialistische, wert- und tugendethische Ansätze) zu erfassen. Sie können die begriffliche und argumentative Grundstruktur dieser Ansätze erschließen und ihre normativen und methodischen Prämissen (bspw. Willensfreiheit) offen legen. Dazu gehören auch metaethische Fragestellungen und handlungstheoretische Überlegungen (Handlungstheorie, Gründe, Motive, Ursachen). Die dabei erworbenen Erkenntnisse dienen der Ausbildung von historisch-systematischen und philosophiegeschichtlichen Kompetenzen sowie *Deutungskompetenzen*.
- (b) Studierende sollen nach dem Studium des Moduls H in der Lage sein, moralphilosophische Ansätze auf ethische Probleme, wie sie in der gesellschaftlichen und beruflichen Praxis von zunehmender Bedeutung sind, zu beziehen. Sie sollen über die Kompetenz verfügen, bei konkreten ethischen Problemstellungen die jeweilige Reichweite einzelner Ansätze der normativen Ethik zu beurteilen und sie gegebenenfalls in ihren Stärken miteinander zu kombinieren. Aus diesem Anwendungsbezug erwachsen entsprechende *Urteils-, Orientierungs-, und Handlungskompetenzen*. Bei den Fragen der angewandten Ethik sollen insbesondere Probleme einer pluralistischen, multikulturellen und einer von wissenschaftlich-technischen Modernisierungsprozessen geprägten Gesellschaft berücksichtigt werden, um so *intra- und*

interkulturelle Kompetenzen, die Kompetenz zu kommunikativem Handeln und Autonomie zu fördern. Darin ist die Fähigkeit eingeschlossen, das Fortbestehen begründeter Dissense auszuhalten.

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen H1, H2, H3 und H4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
H1 - Vorlesung: Ethik	Anwesenheit	2	1	3			
H2 - Seminar/Übung: Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
H3 - Seminar: Theoretische Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
H4 - Seminar: Angewandte Ethik	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	4	z. B. Präsentation, Essay, Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
Gesamt		8	12	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 8	

Bezeichnung: Modul Gesellschaft und Staat (G)

Inhalt: Das Modul umfasst Fragen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, außerdem der angewandten Ethik und auch der Sozialphilosophie. Durch die Einbeziehung soziologischer Kompetenzen liegt ein besonderes Gewicht auf der gesellschaftlichen Perspektive.

Qualifikationsziele:

(a) Studierende sollen durch das Studium des Moduls „Gesellschaft und Staat“ in der Lage sein, zentrale Ansätze der Staats- und Sozialphilosophie sowie Geschichtsphilosophie zu unterscheiden (*Deutungskompetenzen*). Sie sollen über ein konzeptionelles und methodisches Instrumentarium verfügen, um die Modelle und Theorien auf konkrete Probleme des Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat zu beziehen

Fächerspezifische Bestimmungen

und normative Konflikte im Bereich von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu analysieren (*Erschließungs- und Orientierungskompetenzen*). Dazu sollen insbesondere folgende Felder erschlossen werden: Staatslegitimation, politische Anthropologie, Bedeutung von Institutionen, Staats- und Regierungsformen, Demokratietheorien und Erörterung der sie tragenden normativen Ideen: Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Aufklärung, Fortschritt usw. (*historisch-systematische Kompetenz*).

- (b) Die Studierenden sollen im Verlauf des Moduls lernen, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren: Sozial- und Rechtsstaat, Kommunitarismus vs. Liberalismus usw. Die wissenschaftstheoretische Erörterung der Grundlagen- und Prinzipienfragen empirisch arbeitender Gesellschaftswissenschaften wie Politikwissenschaft und Sozialphilosophie wird einbezogen (*wissenschaftskulturelle Kompetenz*). Es sollen so die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialoges, der zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stattfindet (*Handlungs- und Autonomiekompetenz*).

Verwendbarkeit des Moduls: 2. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A und E

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen G1, G2, G3 und G4.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15 %

Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
G1 - Vorlesung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit	2	1	3			
G2 - Seminar/Übung: Politische Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	3	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	
G3 - Seminar: Klassische Texte zur Politischen Philosophie und Sozial-	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Hausarbeit, Präsentation mit Ausarbeitung	Note × 3 = gewichtete Note	

philosophie							
G4 - Seminar: Aktuelle Probleme der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 3	4	z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit	Note × 3 = gewichtete Note	
Gesamt		8	13	3/4		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 9	

Bezeichnung: Modul Wahrheit und Wirklichkeit (W)

Inhalt: Das Modul umfasst Veranstaltungen im Bereich der Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ästhetik und Medienphilosophie usw., welche zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Typen von Wirklichkeitsverständnis sowie deren jeweiligen Voraussetzungen und Implikationen befähigen sollen.

Qualifikationsziele:

- (a) Sie sind fähig, in der alltäglichen Lebenswelt, den Medien und in den Wissenschaften begegnende Weisen der Wirklichkeitsauffassung auf verschiedene Typen von Wirklichkeitsverständnis (naiv-realistisch, theonom, empiristisch/rationalistisch, materialistisch/idealistisch, realistisch/konstruktivistisch usw.) zu beziehen und die jeweiligen Wahrheitsansprüche kritisch zu würdigen. Sie wissen um zum Teil divergierende Weltanschauungen und Weltbilder in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sowie um das Spannungsverhältnis zwischen lebensweltlicher und naturwissenschaftlicher Perspektive, vor allem in modernen Gesellschaften. Sie können Grundannahmen, Gestaltungs- und Wirkmöglichkeiten moderner Medien erkennen. Dazu erwerben die Studierenden entsprechende *historisch-systematische Kompetenzen* aus den Bereichen Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Medienphilosophie, Ästhetik usw. Anhand wissenschaftsphilosophischer Probleme erwerben sie *wissenschaftskulturelle Kompetenzen*. Der kompetente Umgang mit unterschiedlichen Deutungsmustern erfordert Perspektivwechsel, fördert Empathie und verstärkt so *interkulturelle Kompetenz*.
- (b) Die Studierenden dieses Moduls lernen, den Zusammenhang zu erkennen zwischen den Formen von Wirklichkeitsverständnis und Weltbildern auf der einen Seite und den jeweiligen Sinnentwürfen für das Weltgeschehen sowie für das menschliche Leben und Zusammenleben auf der anderen Seite. Die dazu erforderlichen *historisch-systematischen Kompetenzen* beziehen sich primär auf Fragen der Ontologie, Kosmologie, Geschichtsphilosophie usw. Die kritische Würdigung der vielfach divergierenden Antworten fördert *Dissenskompetenz*.
- (c) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zentralen Modulprüfung zu erbringen.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G

Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen W2, W3 und W4.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmedalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
W1 - Vorlesung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit	2	1	5			
W2 - Seminar/Übung: Wahrheit und Wirklichkeit	Anwesenheit und Aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W3 - Seminar: Wissenschaft und Medien	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W4 - Seminar: Ästhetik und Kulturphilosophie	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
W5 - zentrale Modulprüfung			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu W1 bis W4	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in W1, Anwesenheit und aktive Teilnahme in W2 bis W4
Gesamt		8	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 11	

Bezeichnung: Freies Modul (F)
Inhalt und Qualifikationsziele:
(a) Freie Module ergänzen Pflichtmodule thematisch oder sie liegen in ihrer Ausrichtung quer zu den Inhalten der Pflichtmodule und rücken besonders aktuelle Fragestellungen der Fachöffentlichkeit oder der breiten Öffentlichkeit, einzelne Philosophen, Epochen, Disziplinen, Textsorten, Medien usw. in den Mittelpunkt. Freie Module sollen im letzten Studienjahr die Gelegenheit geben, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und das Spektrum möglicher Themenfelder für die BA-Arbeit über das Modul W hinaus z.B. auf Felder der praktischen Philosophie, Anthropologie, Ästhetik und Kulturphilosophie auszuweiten.
(b) In diesem Modul sind die benoteten Studienleistungen außerdem in Form einer zent-

ralen Modulprüfung zu erbringen.							
Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G							
Turnus: Das Modul findet jährlich statt und erstreckt sich über zwei Semester							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Veranstaltungen innerhalb der Gruppen F2, F3 und F4.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
F1 - Vorlesung: Thema des freien Moduls	Anwesenheit	2	1	5			
F2 - Seminar/Übung: Vertiefung der Vorlesungsinhalte	Anwesenheit und Aktive Teilnahme	2	1 + 2	5	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
F3 - Seminar: Systematische Vertiefung des Modulthemas	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
F4 - Seminar: Historische Vertiefung des Modulthemas	Anwesenheit und aktive Teilnahme	2	1 + 2	6	z. B. Essay, zwei Protokolle	Note × 2 = gewichtete Note	
F5 - zentrale Modulprüfung			5	6	4-stündige Klausur oder 45-minütige mündliche Prüfung zu F1 bis F4	Note × 5 = gewichtete Note	Anwesenheit in F1, Anwesenheit und aktive Teilnahme in F1 bis F4
Gesamt		8	15	5/6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 11	

Wahlweise kann im Fach Philosophie/Praktische Philosophie die Bachelor-Arbeit geschrieben werden:

Bezeichnung: Bachelor-Arbeit (B)

Inhalt und Qualifikationsziele:

- (1) Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob der Prüfling fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.
- (2) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsgebiete gemäß Studienordnung zum Gegenstand haben. Das Thema muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und in der Regel aus dem Studiengang oder einem Modul gemäß § 7 Abs. 2 (LPO 2003) erwachsen sein. Das Thema muss so abgegrenzt sein, dass die Arbeit in sieben Wochen abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit wird benotet und geht mit 10 LP in die Fachnote ein.
- (3) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit wird in der Regel von einer oder einem für das Thema prüfungsberechtigten Professorin oder Professor im Einvernehmen mit dem Prüfling vorgeschlagen.

Verwendbarkeit des Moduls: 3. Studienjahr

Status: Wahlpflichtmodul

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module A, E, H, G

Turnus: -

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -

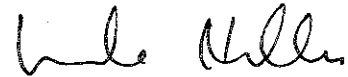
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %

Veranstaltungsart	Teilnahmedatitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
B1 - Bachelor-Arbeit	Abfassungszeit: 7 Wochen		10	6	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 40 Seiten	Note × 10 = gewichtete Note	
Gesamt			10	6		Summe der gewichteten Noten dividiert durch 10	

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Dekanin des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 05. Juli 2006.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Zulassung im Fach Physik erfolgt nur zum Wintersemester.
- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wenn der erste Versuch zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Rahmen des empfohlenen Regel-Studienaufbaus erfolgte, kann zur Verbesserung der Note die Prüfung einmal zum nächsten auf den ersten Versuch angesetzten Prüfungstermin wiederholt werden, sofern die Modulbeschreibung dieses nicht explizit ausschließt. Die bessere der beiden Noten wird gewertet. (Regelungsbedarf gemäß § 12 Abs. 2 der Rahmenordnung für Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells).
- (3) Der Fachbereich behält sich vor, Modulbeschreibungen zu überarbeiten und fortzuentwickeln.

**Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells
Curriculum und empfohlener Studienverlaufsplan**

Curriculum

Modul Physik I: Dynamik der Teilchen und Teilchensysteme (1. Semester)	10 LP
Vorlesung (6 SWS)	
Übungen zur Vorlesung (2 SWS)	
Modul Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus (2. Semester)	10 LP
Vorlesung (6 SWS)	
Übungen zur Vorlesung (2 SWS)	
Modul Physik III: Wellen und Quanten (3. Semester)	10 LP
Vorlesung (6 SWS)	
Übungen zur Vorlesung (2 SWS)	
Modul Experimentelle Übungen (3. und 4. Semester)	5 LP
Experimentelle Übungen (ca 4 SWS)	
Modul Atom- und Quantenphysik (4. Semester)	10 LP
Einführung in die Quantenmechanik (Vorlesung, 4 SWS)	
Übungen zu Atom- und Quantenphysik (2 SWS)	
Atom- und Molekülphysik (Vorlesung 2 SWS)	
Modul Struktur der Materie (4. und 5. Semester)	14 LP
Vorlesung Kern- und Teilchenphysik (5. Semester, 3 SWS)	
Vorlesung Physik der kondensierten Materie (5. Semester, 4 SWS)	
Jeweils 1 SWS Übungen zu KT und KM (2 SWS)	
Vorlesung Astrophysik und Kosmologie (1 SWS)	
Seminar (2 SWS)	
Modul Praktische Physik (4. und 5. Semester)	16 LP
Vorlesung Angewandte Physik (4 SWS)	
Übungen zur Vorlesung Angewandte Physik (2 SWS)	
Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene (ca 5 SWS)	
<hr/>	
Summe	75 LP
Modul Fachübergreifende Studien (5. und 6. Semester, ggf. 3. und 4. Semester)	5 LP
(Teil der Allgemeine Studien, Anteil Physik)	
Seminar (2 SWS, 2 LP)	
Computerpraktikum (2 SWS, 3 LP)	
Ggf. Bachelorarbeit	10 LP
Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer oder einem prüfungsberechtigten Professorin oder Professor im Einvernehmen mit dem Prüfling vorgeschlagen.	

**Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells
Curriculum und empfohlener Studienverlaufsplan**

Empfohlener Studienverlaufsplan

Semester	Module		
1. (WS)	Physik I 10 LP (PM)		
2. (SS)	Physik II 10 LP (PM)		
3. (WS)	Physik III 10 LP (PM)	Experimentelle Übungen 5 LP (PM)	
4. (SS)	Atom- und Quantenphysik 10 LP (PM)		Praktische Physik 16 LP (PM)
5. (WS)	Struktur der Materie 14 LP (PM)	Fachübergreifende Studien (Allgemeine Studien) 5 LP (PM)	
6. (SS)	Ggf. Bachelorarbeit 10 LP (WPM)		

PM: Pflichtmodul

WPM: Wahlpflichtmodul

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Physik I: Dynamik der Teilchen und Teilchensysteme (Pflichtmodul)
Semester	1. Semester (WS)
Modulverantwortliche(r)	Die Studiendekanin/Der Studiendekan
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Physik I (Vorlesung, 6 SWS, 6 LP, WS) Übungen zu Physik I (Übungen, 2 SWS, 4 LP, WS)
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	10 LP / 300 h (120 h Präsenzstudium, 180 h Selbststudium)
Wünschenswerte Voraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife
Lernziele/Kompetenzen	Erfassen von Phänomenen und Vorgängen in der Natur, Verständnis, Darstellung und kritische Reflexion physikalischer Zusammenhänge Einführung in die Grundkonzepte der Physik: Experiment, mathematische Beschreibung sowie numerische Modellierung und Visualisierung mechanischer und relativistischer Prozesse, Geräte und Messverfahren
Inhalte	Methodik der Physik: Was ist Physik? Rolle von Theorie und Experiment, Größen und Größensysteme, Messen und Messunsicherheiten, Vektoren und Felder, komplexe Zahlen, Entwicklungen, Differentialgleichungen Dynamik der Teilchen :Newton'sche Axiome, Kraft, Impuls- und Drehimpuls, Schwingungen, Arbeit und Energie, Feldbegriff, Erhaltungssätze, beschleunigte und rotierende Bezugssysteme, Bewegung in Zentralkraftfeldern, Extremalprinzipien, Lagrange- und Hamilton-Mechanik Teilchensysteme: Schwerpunkt und Erhaltungssätze, Dynamik starrer Körper, deformierbare Körper, Dynamik von Flüssigkeiten und Gasen, lineare Schwingungen, mechanische und akustische Wellen, Doppler-Effekt Relativität: Konstanz der Lichtgeschwindigkeit, Gleichzeitigkeit, Lorentz-Transformation, Zeitdilatation und Längenkontraktion, relativistische Mechanik
Studien- /Prüfungsleistungen	Bearbeiten von Übungsaufgaben Modulabschlussprüfung: In der Regel 3-stündige Klausur Die Note geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte in die Fachnote ein.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus (Pflichtmodul)
Semester	2. Semester
Modulverantwortliche(r)	Die Studiendekanin/Der Studiendekan
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Physik II (Vorlesung, 6 SWS, 6 LP, SS) Übungen zu Physik II (Übungen 2 SWS, 4 LP, SS)
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	10 LP / 300 h (120 h Präsenzstudium, 180 h Selbststudium)
Wünschenswerte Voraussetzungen	Lehrstoff des Moduls Physik I
Lernziele/Kompetenzen	Erfassen von Phänomenen und Vorgängen in der Natur, Verständnis, Darstellung und kritische Reflexion physikalischer Zusammenhänge Einführung in die Grundkonzepte der Physik: Experiment, mathematische Beschreibung sowie numerische Modellierung und Visualisierung thermodynamischer und elektromagnetischer Prozesse, Geräte und Messverfahren
Inhalte	Thermodynamik: kinetische Gastheorie und Verteilungen, Temperatur und Wärme, Zustandsgrößen, Entropie und ihre statistische Bedeutung, Hauptsätze der Wärmelehre, Wärmekraftmaschinen, Transportphänomene, reale Gase, Aggregatzustände, Phasenübergänge Ladungen und Ströme: Grundphänomene, Feld- und Potentialbegriff, Spannung, elektrische Felder in Materie und an Grenzflächen (Influenz und Dielektrizität), Gleichstromkreise, elektrische Arbeit und Leistung, Leitungsvorgänge in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen Elektromagnetismus: elektrische Ströme und Magnetfelder, Magnetfelder in Materie, Arten des Magnetismus, Kräfte auf stromdurchflossene Leiter, Induktion und Induktionsgeräte, Elektromagnetismus im Vakuum und in Materie, Lorentz-Kraft, Hall-Effekt, Wechselstromwiderstände und ~schaltungen, Schwingkreise
Studien- /Prüfungsleistungen	Bearbeiten von Übungsaufgaben Modulabschlussprüfung: In der Regel 3-stündige Klausur Die Note geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte in die Fachnote ein.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Physik III: Wellen und Quanten (Pflichtmodul)
Semester	3. Semester
Modulverantwortliche(r)	Die Studiendekanin/Der Studiendekan
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Physik III (Vorlesung, 6 SWS, 6 LP, WS) Übungen zu Physik III (Übungen 2 SWS, 4 LP, WS)
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	10 LP / 300 h (120 h Präsenzstudium, 180 h Selbststudium)
Wünschenswerte Voraussetzungen	Lehrstoff der Module Physik I und Physik II
Lernziele/Kompetenzen	Erfassen von Phänomenen und Vorgängen in der Natur, Verständnis, Darstellung und kritische Reflexion physikalischer Zusammenhänge Einführung in die Grundkonzepte der Physik: Experiment, mathematische Beschreibung sowie numerische Modellierung und Visualisierung wellenphysikalischer, optischer und quantenphysikalischer Prozesse, Geräte und Messverfahren
Inhalte	Elektromagnetische Wellen: Maxwell-Gleichungen, Erzeugung elektromagnetischer Wellen, elektromagnetische Wellen im Vakuum, in Isolatoren und in Leitern, Wellenausbreitung, Wellenpakete, Phasen- und Gruppengeschwindigkeit, Messung der Lichtgeschwindigkeit, relativistische Elektrodynamik Optik: Wechselwirkung von Licht mit Materie, Polarisation und Kristalloptik, geometrische Optik, optische Instrumente, Wellenoptik, Interferenz und Beugung, Nah- und Fernfeldoptik, Anwendungen von Interferenz- und Beugungsphänomenen, Michelson-Morley Experiment, nichtlineare Optik Quanten: Hohlraumstrahlung, Planck'sches Strahlungsgesetz, Photoeffekt, Laser, Compton-Effekt, Dualismus Welle-Teilchen, Unbestimmtheitsrelation, Franck-Hertz-Experiment, Stern-Gerlach-Experiment
Studien- /Prüfungsleistungen	Bearbeiten von Übungsaufgaben Modulabschlussprüfung: In der Regel 3-stündige Klausur Die Note geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte in die Fachnote ein.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Experimentelle Übungen (Pflichtmodul)
Semester	3. und 4. Semester
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. M. Donath
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Experimentelle Übungen I (2 SWS, WS) Experimentelle Übungen II (2 SWS, SS)
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	5 LP / 150 h (50 h Präsenzstudium, 100 h Selbststudium)
Wünschenswerte Voraussetzungen	Lehrstoff der Module Physik I – III
Lernziele/Kompetenzen	Induktives Erfassen von Phänomenen und Vorgängen in der Natur Grundverständnis der experimentelle Methoden der Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik und Atomphysik Praktische Fertigkeiten an speziellen Versuchsaufbauten für elementare Themen in der Experimentalphysik
Inhalte	Ausgewählte Experimente aus den Bereichen Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik und Atomphysik
Studien- /Prüfungsleistungen	Testierte Versuchsprotokolle Modulabschlussprüfung: In der Regel 2-stündige Klausur zum Stoff des Moduls Die Note geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte in die Fachnote ein.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Atom- und Quantenphysik (Pflichtmodul)
Verwendbarkeit	Staatsexamensäquivalentes fachwissenschaftliches Modul
Semester	4. Semester
Modulverantwortliche(r)	Die Studiendekanin/Der Studiendekan
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Einführung in die Quantenmechanik (Vorlesung, 4 SWS, 4 LP, SS) Übungen zu Atom- und Quantenphysik (2 SWS, 4 LP, SS) Atom- und Molekülphysik (Vorlesung 2 SWS, 2 LP, SS)
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	10 LP / 300 h (120 h Präsenzstudium, 180 h Selbststudium)
Voraussetzungen	Lehrstoff der Module Physik I-III
Lernziele/Kompetenzen	Gewinnen eines Grundverständnisses von Quantenmechanik und Atomphysik durch Vorlesungen und selbständiges Bearbeiten von Aufgaben Mathematische Lösung der damit zusammenhängenden Probleme Vertieftes Wissen um die Quantennatur des Aufbaus der Materie
Inhalte	Quantenmechanik: Grundlagen (Welle-Teilchen-Dualismus, Wahrscheinlichkeitsinterpretation, Schrödinger-Gleichung, Wellenpakete), einfache Potentialprobleme, Harmonischer Oszillator: (Eigenwerte und Eigenfunktionen), Wasserstoffatom (Drehimpulsproblem, Radialgleichung, Energiespektrum), Atome in elektrischen und magnetischen Feldern, Spin (Phänomene, formale Beschreibung), Näherungsmethoden, Ununterscheidbarkeit (Bosonen, Fermionen) Atom- und Molekülphysik: Atomistischer Aufbau der Materie, Experimentelle Methoden der Atomphysik, Atommodelle, das Wasserstoffatom, Mehrelektronenatome, Atome in äußeren Feldern, elementare Struktur einfacher Moleküle, aktuelle Themen der Atom- und Molekülphysik
Studien- /Prüfungsleistungen	Bearbeiten von Übungsaufgaben Modulabschlussprüfung: 4-stündige Klausur Die Note geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte in die Fachnote ein.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Struktur der Materie (Pflichtmodul)
Semester	5. Semester
Verwendbarkeit	Staatsexamensäquivalentes fachwissenschaftliches Modul
Modulverantwortliche(r)	Die Studiendekanin/Der Studiendekan
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Physik der kondensierten Materie (Vorlesung 4 SWS, 4 LP, WS) Übung zur Vorlesung Physik der kondensierten Materie (1 SWS, 2 LP, WS) Kern- und Teilchenphysik (Vorlesung 3 SWS, 3 LP, WS) Übung zur Vorlesung Kern- und Teilchenphysik (1 SWS, 2 LP, WS) Astrophysik und Kosmologie (Vorlesung 1SWS, 1 LP, WS) Seminar (2 SWS, 2 LP, WS, SS)
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	14 LP / 420 h (180 h Präsenzstudium, 240 h Selbststudium)
Voraussetzungen	Lehrstoff der Module Physik I – III, Quantenphysik
Lernziele/Kompetenzen	Vertieftes Wissen um den Aufbau der Materie
Inhalte	Physik der kondensierten Materie: Struktur und Bindung in Festkörpern, Methoden der Strukturbestimmung, Gitterschwingungen (Phononen), thermische, magnetische und optische Eigenschaften von Festkörpern, elektronische und optische Eigenschaften von Metallen und Halbleitern, Halbleitergrenzschichten, Supraleitung Kern- und Teilchenphysik: Wechselwirkung von Strahlung mit Materie, Teilchendetektoren und Teilchenbeschleuniger, Tröpfchen- und Fermigasmodell, Streuung und Kernreaktionen, Gamma- und Betazerfall, Kernspaltung, Kernfusion, Nukleosynthese, Symmetrien und Erhaltungssätze, Quantenzahlen, statisches Quarkmodell, fundamentale Wechselwirkungen Kosmologie und Astrophysik: experimentelle Methoden, Sternentstehung, Hertzsprung-Russell-Diagramm, Neutronensterne, schwarze Löcher, Schwarzschildradius, Supernovae, Evolution des Universums, Hintergrundstrahlung, Strukturbildung, Hubble-Parameter
Studien- /Prüfungsleistungen	Bearbeiten von Übungsaufgaben Eigener Seminarvortrag ohne Ausarbeitung Modulabschlussprüfung: In der Regel mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer über den Stoff des Moduls. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen. Die Note geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte in die Fachnote ein.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Praktische Physik (Pflichtmodul)
Verwendbarkeit	Staatsexamensäquivalentes fachwissenschaftliches Modul
Semester	empfohlen: ab 4. Semester
Modulverantwortliche(r)	Die Studiendekanin/Der Studiendekan
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Angewandte Physik (Vorlesung, 4 SWS, 4 LP, WS) Übungen zur Angewandten Physik (2 SWS, 4 LP, WS) Experimentelle Übungen (ca 5 SWS, 8 LP, WS und SS)
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	16 LP / 480 h (165 h Präsenzstudium, 315 h Selbststudium)
Wünschenswerte Voraussetzungen	Lehrstoff der Module Physik I – III
Lernziele/Kompetenzen	Kompetenter Umgang mit analogen und digitalen messtechnischen Standardverfahren und der Analyse von Daten unter Einsatz von Computern; Erwerb von Grundkenntnissen der Elektronik, Optoelektronik, Regelungstechnik und Informationstechnik Verständnis der Wechselwirkung zwischen Physik und Technik
Inhalte	Angewandte Physik: elektronische und optoelektronische Bauelemente; analoge und digitale elektronische Schaltungen; Messen, Steuern und Regeln; Datenanalyse; Grundlagen der Systemtechnik (Methoden im Fourierraum); stochastische Prozesse und Rauschen; digitale und analoge Signalbearbeitung; Korrelationsverfahren; Speichern und Übertragung von Information; zeitliche, räumliche und raum-zeitliche Information; lineare und nichtlineare Systeme. Exemplarische Behandlung der physikalischen Grundlagen von Problemen aus den Bereichen Informationstechnologie, Life Science, Energie und Umwelt. Experimentelle Übungen: Ausgewählte Versuche zur Vertiefung des Wissens über Messtechnik und über experimentelle und theoretische Aspekte verschiedener Teilgebiete der Physik
Studien-/Prüfungsleistungen	Bearbeiten von Übungsaufgaben, testierte Versuchsprotokolle Modulabschlussprüfung: In der Regel mündliche Prüfung von 45 Minuten Dauer über den Stoff des Moduls. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen. Die Note geht mit dem Gewicht der Leistungspunkte in die Fachnote ein.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Bachelorarbeit (Wahlpflichtmodul)
Semester	6. Semester (WS)
Modulverantwortliche(r)	Die Themenstellerin oder der Themensteller der Bachelorarbeit
Zuordnung zum Curriculum	Wahlpflichtmodul, falls die Bachelorarbeit im Fach Physik geschrieben wird
Lehrform einzelner Modulbestandteile/SWS	Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer oder einem prüfungsberechtigten Professorin oder Professor im Einvernehmen mit dem Prüfling vorgeschlagen und vom Prüfling bearbeitet. 1/2-stündiger Abschlussvortrag
Leistungspunkte/ Zeitaufwand	10 LP / 300 h
Wünschenswerte Voraussetzungen	Lehrstoff der Module Physik I – III, Quantenphysik, Struktur der Materie, Praktische Physik
Lernziele/Kompetenzen	Selbständiges Bearbeiten eines theoretischen oder experimentellen Themas Präsentation der erarbeiteten physikalischen Sachverhalte
Inhalte	Ein fachliches oder fachdidaktisches Thema wird nach Angebot des Fachbereichs Physik bearbeitet
Studien-/Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit und Abschlussvortrag werden insgesamt benotet.

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells

Beschreibung der Module

Modul zu den Allgemeine Studien (Anbieter: Fachbereich Physik)

Studiengang	Bachelor (Fach Physik innerhalb des Zwei-Fach-Modells)
Modulbezeichnung	Fachübergreifende Studien
Semester	ab 5. Semester
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr
Zuordnung zum Curriculum	Allgemeine Studien
Lehrform/SWS	Seminar zu erkenntnistheoretischen Studien (2 SWS) Übungen zum Computereinsatz im Unterricht (2 SWS)
Leistungspunkte	5
Wünschenswerte Voraussetzungen	Lehrstoff der Module Physik I-III, Modul Praktische Physik
Lernziele/Kompetenzen	Reflexion fachwissenschaftlicher Erkenntnisse unter erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten; adressatenbezogenes Beschreiben, Darstellen und Präsentieren fachwissenschaftlicher Inhalte; Nutzung informationstechnischer und multimedialer Medien
Inhalte	Seminar: Erkenntnis-, wissenschaftstheoretische und historische Grundlagen der Physik, Probleme der Anwendung physikalischer Inhalte auf komplexe Objekte und Phänomene der natürlichen und physikalisch- technischen Welt Übungen im Computereinsatz: Rechnergesteuerte Messwernerfassung und -verarbeitung unter Benutzung einfacher Geräte und Software (z.B. Cassy, Cobra), Tabellenkalkulation und Einführung in die Grundlagen einer Programmiersprache
Studien-/Prüfungsleistungen	Seminarvortrag und schriftliche Ausarbeitung zu ausgewählten Themen (3 LP) Überprüfte Ausarbeitung der einzelnen Übungen (2 LP) Die Modulnote entspricht der Note für die schriftliche Ausarbeitung
Teilnehmerzahl	Die Größe einer Übungsgruppe ist auf 12 Teilnehmer beschränkt
Literatur	wird in den einzelnen Veranstaltungen bekannt gegeben

Fachspezifische Bestimmungen zum Fach Physik
im Bachelor innerhalb des Zwei-Fach-Modells
Beschreibung der Module

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin

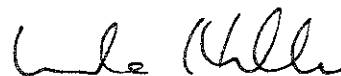


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen BA KiJu HR Fach Physik

Modul BA KiJu HR 1

Studiengang	BA (Fach Physik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR) (Modul wird auch im Studienschwerpunkt Grundschule verwendet)					
Modulbezeichnung	Grundlagen der Naturwissenschaften (Pflichtmodul)					
Semester	Empfohlen ab 1. Semester					
Modulverantwortliche(r)	Dr. Wilfried Suhr (ausschließlich für das Anteilsfach Physik)					
Lehrform/SWS	Basiskonzepte und Methoden der - Physik (Vorlesung, 2 SWS, SS und WS) - Biologie (Vorlesung, 2 SWS, WS) - Chemie (Vorlesung, 2 SWS, WS) - Technik (Vorlesung, 2 SWS, WS)					
Voraussetzungen						
Lernziele/Kompetenzen	Ein Verständnis zentraler naturwissenschaftliche Begriffe und Methoden. Die Fähigkeit, mit diesen Begriffe und Methoden zentrale Phänomene der belebten und unbelebten Natur zu erklären. Die Fähigkeit, über die Besonderheit von Naturwissenschaft (Grenzen, Wissenschaftsverständnis) zu reflektieren. Die Fähigkeit, Beziehungen zwischen den Naturwissenschaften sowie Beziehungen zwischen Naturwissenschaft, Technik und Gesellschaft zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren. Kenntnisse über die Besonderheit elementarer, auf Naturphänomene bezogener Lernprozesse und deren Bedeutung für unterrichtliche Lehrvorgänge und über den Aufbau einer naturwissenschaftlichen Grundbildung.					
Inhalte	In vier Veranstaltungen werden aus der Perspektive der naturwissenschaftlichen Anteilsfächer Physik, Biologie, Chemie und Technik zentrale naturwissenschaftliche Konzepte und Methoden vermittelt. Davon im Anteilsfach Physik: Was zeichnet die physikalische Sehweise aus? Wie ist der Wissensbestand der Physik aufgebaut und wodurch verändert er sich? Welcher Zusammenhang besteht zwischen Theorie und Experiment? Überblick über klassische und moderne Teilgebiete der Physik, Einführung in die Grundlagen einiger Teilgebiete anhand exemplarischer Zugänge.					
* Organisation des Moduls und <u>Berechnung der Modulnote</u> : Von den vier Einführungsvorlesungen sind mindestens drei mit einer Klausur erfolgreich abzuschließen (je 3KP). Die Teilnahme an der vierten Vorlesung ist zu testieren (1KP). Modulabschlussnote: Mittelwert aus den Einzelergebnissen der drei erfolgreich abgeschlossenen Klausuren. Werden alle vier Vorlesungen mit Klausur erfolgreich abgeschlossen, so bestimmt sich die Modulabschlussnote aus dem Mittelwert der drei besten Klausurnoten. Die dabei nicht gewertete Klausur gilt dann mit 1KP als Teilnahmenachweis.						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraus-setzungen
Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Biologie	2	Teilnahme	Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	

Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Chemie	2	Teilnahme	Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	
Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Physik	2	Teilnahme	Ausarbeitung*, Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	
Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Technik	2	Teilnahme	Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	
Modulabschluss			siehe *			
gesamt	8			10	100%	

Modul BA KiJu HR 2

Studiengang	BA (Fach Physik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)					
Modulbezeichnung	Grundlegende Studien (Pflichtmodul)					
Semester	Empfohlen ab 2. Semester					
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr					
Lehrform/SWS	Einführung in die Physik (Vorlesungen Physik A (WS) und Physik B (SS), je 4 SWS) Fachdidaktische Übungen zur Physik (Seminar /Übungen, 2 SWS, WS und SS)					
Voraussetzungen						
Lernziele/Kompetenzen	Sach- und Handlungskompetenz grundlegender Konzepte und Experimente in der klassischen Physik. Vertieftes Verständnis exemplarisch ausgewählter physikalischer Probleme. Befähigung zu sach- und adressatengerechter Aufbereitung fachlicher Inhalte.					
Inhalte	<p>Fachinhalte: Grundlegende Konzepte, Theorien und Experimente zur Mechanik, Thermodynamik, Optik, Elektrodynamik und Struktur der Materie. Im Vordergrund steht ein qualitatives Verständnis der wesentlichen physikalischen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten. In den die Vorlesung begleitenden Übungen erfolgen einfache quantitative Vertiefungen der Inhalte in Form von Berechnungsaufgaben und Abschätzungsaufgaben.</p> <p>Übungen: Eine Auswahl von Fachinhalten aus den Vorlesungen dieses Moduls wird im Hinblick auf den Physikunterricht an Haupt- und Realschulen theoretisch und experimentell vertieft. Die Vorgehensweise richtet sich dabei auf typische Problemstellungen der Modulabschlussklausur.</p>					
Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Vorlesung Physik A	4	Teilnahme	TN-Schein	2		
Vorlesung Physik B	4	Teilnahme	TN-Schein	2		
Übungen	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Referat, Präsentation, Recherche etc.	3		
Modulabschluss			(In der Regel) 3-stündige Klausur zu den Veranstaltungen dieses Moduls	3	100%	TN-Schein aus Physik A und B
gesamt	10			10	100%	

Modul BA KiJu HR 3

Studiengang	BA (Fach Physik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)					
Modulbezeichnung	Physik in der Schule (Pflichtmodul)					
Semester	Empfohlen ab 2. Semester					
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr					
Lehrform/SWS	Einführung in die Fachdidaktik der Physik (Vorlesung, 2 SWS, WS und SS) Integrative Studien zur Physik (Seminar, 2 SWS, WS und SS) Physikalisches Praktikum (Anfängerpraktikum) (Experimentelle Übungen, 2 SWS, WS)					
Voraussetzungen	Fachliche Inhalte aus Modul 2					
Lernziele/Kompetenzen	Sach- und Methodenkompetenz der wesentlichen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsplanung. Voraussetzung für differenzierte Studien im Hauptstudium. Fähigkeit unterschiedliche fachliche Perspektiven in die Betrachtung von Problemstellungen einzubeziehen. Kenntnisse und Fertigkeiten beim Experimentieren, Messen und Auswerten von Versuchen.					
Inhalte	<p>Fachdidaktik: Die Veranstaltung hat zum Ziel auf der Grundlage allgemeindidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Prinzipien einerseits und grundlegenden physikalischen Inhalten andererseits die wesentlichen Voraussetzungen zur Planung von Physikunterricht zu vermitteln. Ausgehend vom Allgemeinbildungsauftrag der Schulen werden die Zielsetzung und die Vermittlungssituation des Physikunterrichts (Bedingungen des Erkennens und Handelns der Lernenden) sowie Realisierungsprobleme an konkreten Beispielen diskutiert.</p> <p>Studien: Im Hinblick auf einen fächerverbindenden Unterricht geben unter dieser Rubrik angebotene Veranstaltungen Beispiele für eine mehrperspektivische Sicht auf lebensweltlich relevante Sachverhalte. Es werden übergreifende Einsichten, Fähigkeiten, Arbeitsmethoden und Lernstrategien entwickelt, die unterschiedliche fachliche Perspektiven der Naturwissenschaften für gemeinsame Klärungen und Problemlösungsstrategien verbinden und so zur Kenntnis der komplexen und interdependenten Probleme der Gegenwart beitragen.</p> <p>Praktikum: Anhand ausgewählter Standardversuche erfolgt eine Einführung in die Grundlagen des physikalischen Experimentierens, Messens und Auswertens.</p>					
Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Vorlesung Fachdidaktik	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Recherche etc.	3		
Seminar Integrative Studien	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Referat, Präsentation, Recherche etc.	3		

Exp. Übungen	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	3		
Modulabschluss			(In der Regel) Mündliche Fachprüfung (20 min) zur Vorlesung Fachdidaktik	1	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	6			10		

Modul BA KiJu HR 4

Studiengang	BA (Fach Physik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)
Modulbezeichnung	Vertiefende Fachstudien
Semester	Empfohlen ab 4. Semester
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr
Lehrform/SWS	Studien im Fach Physik. (Die Teilnahme an drei zu dieser Rubrik gehörigen Fachveranstaltungen ist Pflicht). (Vorlesung/Seminar, 3*2 SWS, WS und SS) Fortgeschrittenenpraktikum (Experimentelle Übungen, 2 SWS, WS)
Voraussetzungen	Für die Studien im Fach: Fachliche Inhalte aus Modul 2 Für das Praktikum: Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum aus Modul 3
Lernziele/Kompetenzen	Vertieftes fachliches Verständnis ausgewählter physikalischer Teilgebiete. Befähigung zu methodischem Eingehen auf themenspezifische Lernschwierigkeiten. Kenntnisse und Fertigkeiten beim Experimentieren mit aktueller Messtechnik und modernen Verfahren.
Inhalte	Unter der Rubrik „Studien im Fach“ werden Fachveranstaltungen zu Teilgebieten der Physik (wie Atomphysik, Elektrizitätslehre, Optik, Thermodynamik etc.) angeboten, die auf die Anforderungen des schulischen Physikunterrichts eingehen. Vermittelt werden dabei motivationsfördernde Zugangsweisen die typische Lernschwierigkeiten der Adressaten berücksichtigen. Praktikum: Grundlegende Messverfahren der Experimentalphysik. Experimente im Zusammenhang mit Forschungsthemen am Fachbereich.

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:

Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studienleistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Vorlesung bzw. Seminar: Studien im Fach 1	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
Vorlesung bzw. Seminar: Studien im Fach 2	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
Vorlesung bzw. Seminar: Studien im Fach 3	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
Exp. Übungen	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	4		
Modulabschluss:			Mündliche Fachprüfung (45 min) über Inhalte des Moduls (Staatsexamensäquivalent)	2	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	8			12	100%	

Modul BA KiJu HR 5

Studiengang	BA (Fach Physik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)
Modulbezeichnung	Fachdidaktische und fächerübergreifende Studien
Semester	empfohlen ab 4. Semester
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. H. Joachim Schlichting, Dr. Wilfried Suhr
Lehrform/SWS	Integrative Studien (Lernfelder zur Physik. Die Teilnahme an drei dieser Lernfelder ist Pflicht). (Vorlesung/Seminar, 3* 2 SWS, WS und SS) Demonstrationspraktikum (Experimentelle Übungen, 4 SWS, WS und SS)
Voraussetzungen	
Lernziele/Kompetenzen	Befähigung zu einer mehrperspektivischen Sachstrukturanalyse. Wahrnehmungsvermögen für physikalische Sachverhalte in der alltäglichen Lebenswelt. Kenntnisse und Fertigkeiten in fachlicher, praktischer, gerätekundlicher und vortragstechnischer Hinsicht, die zum Einsatz von Experimenten im Unterricht befähigen.
Inhalte	Integrative Studien: Lernfelder, die einen mehrperspektivischen Zugang zu alltäglichen Phänomenbereichen (wie Licht, Klang, Wasser, Luft etc.) eröffnen. Damit werden exemplarisch Grundlagen für die Entwicklung von Sachstrukturen für den Unterricht vermittelt, die zu einer Untersuchung solcher Phänomenbereiche aus der Perspektive der Physik, aus einer gesellschaftshistorischen Sicht und aus Sicht anderer Wissenschaften anregt. Demonstrationspraktikum: In diesem Praktikum werden Studierende auf den Einsatz physikalischer Experimente im Unterricht vorbereitet. Ausgehend von einer für Schulen typischen Gerätesammlung werden sowohl Standardversuche erprobt, als auch untersucht, wie flexibel sich diese Geräte für andere Versuche einsetzen lassen. Neben der praktischen Handhabung der Geräte und den damit demonstrierbaren physikalischen Zusammenhängen geht es um die Einübung in ein lernwirksames Zusammenspiel zwischen experimentellem Vorgehen und mündlichem Vortrag.

*Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:

Angebunden an dies Modul kann eine Bachelorarbeit (8 KP) angefertigt werden. In diesem Fall werden in den drei Vorlesungen bzw. Seminaren (nach Absprache mit den Dozenten) geringere Anforderungen an die Vergabe eines Teilnahmenachweises gestellt, der dann auch nur mit je 1 KP bewertet wird.

Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme- modalitäten	Studien- leistungen	KP	Anteil Modul note	Voraus- setzungen
Vorlesung bzw. Seminar: Inte- grative Studien 1	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2 (-1)*		
Vorlesung bzw. Seminar: Inte- grative Studien 2	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2 (-1)*		
Vorlesung bzw. Seminar: Inte- grative Studien 3	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2 (-1)*		

Exp. Übungen	4	aktive Teilnahme	Erprobung und Präsentation diverser Experimente. <u>Benotete Leistung:</u> Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation eines Praktikumsprojektes	6	40%	
Modulabschluss:			4-stündige Klausur zu den Veranstaltungen dieses Moduls (Staatsexamensäquivalent)	3	60%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
			Ggf. Bachelorarbeit	(8)*		
gesamt	10			15 Ggf. (-3 + 8)*	100%	

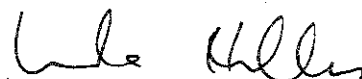
Kernpraktikum:

Das Kernpraktikum umfasst insgesamt mindestens 10 Wochen Praxisphasen, die mit insgesamt 5 KP bewertet werden. Im Bachelorstudium sind davon 6 Wochen abzuleisten, die mit 3 KP bewertet werden. Die restlichen 4 Wochen, die mit 2 KP bewertet werden, sind im Masterstudium zu absolvieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin

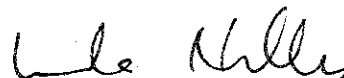


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Satzung
der Westfälischen Wilhelms-Universität
für das Auswahlverfahren im Studiengang Zahnmedizin
für das Wintersemester 2007/2008
und das Sommersemester 2008
vom 27. April 2007**

**§ 1
Anwendungsbereich**

Die Westfälische Wilhelms-Universität vergibt im Studiengang Zahnmedizin 60 Prozent der Studienplätze im Sinne von § 32 Abs. 3 HRG nach Maßgabe des nachstehenden Auswahlverfahrens.

**§ 2
Fristen**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Westfälischen Wilhelms-Universität ist bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund zu stellen. Er muss
1. für das Wintersemester 2007/2008, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar 2007 erworben wurde, bis zum 31. Mai 2007, andernfalls bis zum 15. Juli 2007,
 2. für das Sommersemester 2008, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Juli 2007 erworben wurde, bis zum 30. November 2007, andernfalls bis zum 15. Januar 2008
- bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- (2) Vom Auswahlverfahren ist ausgeschlossen, wer die Frist gemäß Absatz 1 versäumt. Die Bestimmungen der Vergabeverordnung ZVS über die Möglichkeit zur nachträglichen Einreichung von Unterlagen bleiben unberührt.

**§ 3
Form des Antrags**

Der Antrag ist in der von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen bestimmten Form zu stellen. Ihm sind die von der Zentralstelle bestimmten Unterlagen beizufügen.

**§ 4
Auswahlverfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

1. sich frist- und formgerecht beworben hat und
2. nicht gemäß den Bestimmungen der Vergabeverordnung ZVS von der Teilnahme ausgeschlossen ist.

§ 5 Auswahlkriterien

- (1) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer Rangliste, die von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen nach Maßgabe des Grades der Qualifikation der Bewerberinnen/Bewerber nach § 27 HRG erstellt wird.
- (2) Bewerberinnen/Bewerber, die hiernach von der Westfälischen Wilhelms-Universität zugelassen werden sollen, und die auch von einer oder mehreren anderen Hochschulen zugelassen werden sollen, haben ein Wahlrecht nach Maßgabe der Regelungen der Vergabeverordnung ZVS.
- (3) Im Falle der Ranggleichheit von Bewerberinnen/Bewerbern erfolgt die Auswahl, unbeschadet des § 34 Satz 2 HRG, durch Los.

§ 6 Bescheidung der Bewerberinnen/Bewerber

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens erhalten die Bewerberinnen/Bewerber einen schriftlichen Zulassungsbescheid. Dieser wird von der Zentralstelle im Namen und im Auftrag der Westfälischen Wilhelms-Universität erteilt.

§ 7 Nachrückverfahren

Für die Vergabe verfügbar gebliebener oder werdender Studienplätze im Rahmen eines Nachrückverfahrens gelten die Bestimmungen der Vergabeverordnung ZVS in der jeweils geltenden Fassung. Die im Rahmen des Nachrückverfahrens ergehenden Zulassungsbescheide erteilt die Zentralstelle im Namen und im Auftrag der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 8 Losentscheid

Nach Abschluss des Nachrückverfahrens vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität noch verfügbare oder verfügbar werdende Studienplätze durch Los.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 13. Februar 2007 und des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. April 2007.

Münster, den 27. April 2007

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Satzung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 27. April 2007

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Philosophischen Fakultät
vom 27. April 2007**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 67 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NW. S. 473) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird der Katalog der Promotionsfächer wie folgt ergänzt:
„49 a Orthodoxe Theologie“
2. Der Katalog der Fächer in § 11 Absatz 3 wird ergänzt um “Geographie” und “Wirtschaftspolitik.”
3. Im Anhang A wird nach der Nummer 49 eingefügt die folgende Nr. 49 a:
„Hauptfach
 - Gute Kenntnisse des Griechischen (Graecum) und des Lateinischen (Latinum) bzw. einer anderen Sprache, die als Sprache eines orthodoxen Volkes gilt (Russisch, Rumänisch, Georgisch, Arabisch, etc.)
 - Funktionale Sprachkenntnisse des Englischen und Französischen
 - Zwei Leistungsnachweise (Haupt- oder Oberseminar) gemäß StudienordnungNebenfach
 - Gute Kenntnisse des Griechischen (Graecum) bzw. einer anderen Sprache, die als Sprache eines orthodoxen Volkes gilt (Russisch, Rumänisch, Georgisch, Arabisch, etc.)
 - Funktionale Sprachkenntnisse des Englischen und Französischen
 - Ein Leistungsnachweis (Haupt- oder Oberseminar) gemäß Studienordnung.“

Artikel II

Die vorstehende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 06. November 2006 und vom 29. Januar 2007.

Münster, den 27. April 2007

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 27. April 2007

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles